

HF CHRISTIANSEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 • GELTUNG DER BEDINGUNGEN

1. Die Lieferung, Leistung und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Entgegenstehende von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers erkennen wir nicht an. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichenden Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen.
2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Verkäufer sie schriftlich bestätigt. Der Verzicht auf dieses Formerfordernis bedarf ebenfalls der Schriftform.

§ 2 • ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

1. Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote hält sich der Verkäufer 20 Tage gebunden. Die Annahmeerklärungen und Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden. Lehnt der Verkäufer nicht binnen 4 Wochen nach Auftragseingang die Annahme ab, so gilt diese Bestätigung als erteilt.
2. Die in Prospekten, Katalogen, Rundschreiben, Anzeigen, Preislisten oder in den zum Angebot gehörenden Unterlagen enthaltenen Angaben, Zeichnungen, Abbildungen, technische Daten, Gewichts-, Maße und Leistungsbeschreibungen sind unverbindlich, soweit sie nicht in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

§ 3 • PREISE

1. Soweit nicht anders angegeben, hält sich der Verkäufer an die in einem Angebot enthaltenen Preise 30 Tage ab dessen Datum gebunden.
2. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung des Verkäufers genannten Preise zgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.
3. Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Lager.
4. Skontoabzüge bedürfen der vorherigen Vereinbarung und Bestätigung auf der Rechnung. Ist ein Skontoabzug vereinbart, dann muss die Zahlung innerhalb der in der Rechnung angegebenen Frist erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang auf dem Konto des Verkäufers. Bei verspätetem Eingang verfällt der Skontoabzug.
5. Der Verkäufer ist berechtigt, die Kaufpreisforderungen unabhängig von einem etwaigen Zahlungsziel sofort fällig zustellen, wenn die Zahlungsbedingungen durch den Käufer nicht eingehalten oder Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, insbesondere ein Scheck nicht eingelöst wird oder der Käufer die Zahlungen einstellt. Dies gilt auch, wenn der Verkäufer zuvor Wechsel hereingenommen oder Schecks angenommen hat. Der Verkäufer ist darüber hinaus bei Vorliegen der o.g. Umstände berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
6. Alle Zahlungen haben direkt an den Verkäufer zu erfolgen. Vertreter sind ohne schriftliche Vollmacht des Verkäufers nicht zur Entgegennahme von Geld oder sonstigen Zahlungsmitteln berechtigt. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Verkäufer über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.
7. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 4 • LIEFER- UND LEISTUNGSNACHWEIS

1. Liefertermine oder -fristen können als verbindlich oder als unverbindlich vereinbart werden. Die Vereinbarung bedarf der Schriftform.
2. Gerät der Verkäufer aufgrund von ihm zu vertretender Umstände mit der Lieferung in Verzug, wird die Dauer der vom Käufer gesetzlich zustehenden Nachfrist auf 6 Wochen festgelegt, die mit dem Eingang der Nachfristsetzung beim Verkäufer beginnt.
3. Der Verkäufer ist zu Teilleistungen und Teillieferungen jederzeit berechtigt.
4. Hinsichtlich Sonderregelungen für Kaufleute wird auf § 6 der allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.